



Regierungsratsbeschluss vom 11. April 2017

Universitäre Psychiatrische Kliniken (UPK)- Genehmigung der Jahresrechnung 2016 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2017

P170541

1. Der Regierungsrat genehmigt die Jahresrechnung 2016 der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel und nimmt Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle. Der Bilanzgewinn von Fr. 651'441 wird den Gewinnreserven zugewiesen.
2. Der beigelegte Schreibensentwurf zur Jahresrechnung 2016 der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel wird zur Ausfertigung und Weiterleitung an den Grossen Rat genehmigt.
3. Der Regierungsrat wählt als Revisionsstelle der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel für das Geschäftsjahr 2017 die KPMG AG.

Begründung

Gemäss § 11 des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (Öffentliche Spitäler-Gesetz, ÖSpG) vom 16. Februar 2011 nimmt der Regierungsrat Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle, genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates die Jahresrechnung und entscheidet auf Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK). Der Regierungsrat bringt anschliessend die Jahresrechnung dem Grossen Rat zur Kenntnis. Die UPK konnten das Geschäftsjahr 2016 bei einem Gesamtumsatz von 142.5 Mio. Franken mit einem Gewinn von 0.651 Mio. Franken positiv abschliessen. Der Bilanzgewinn wird im Betrag von 0.651 Mio. Franken den Gewinnreserven zugewiesen. Zudem wählte der Regierungsrat für das Geschäftsjahr 2017 die KPMG AG als Revisionsstelle der UPK.

